

## **Beschlussantrag Alte Poststraße**

**Antragsteller:** CDU Fraktion und der Fraktion Bürger für Zeuthen (BfZ)

**Betreff:** Prüfauftrag zur möglichen Änderung der Beschluss-Nr.: BV-044/2023  
Städtebaulicher, Erschließungs- und Grundstücksübertragungsvertrag

### **Begründung:**

Nach den Beratungen in den entsprechenden Ausschüssen und in der Gemeindevertretung der geplante Straßenabschnitt ohne einen großen Verlust des Baumbestandes als Umleitungsstrecke für L401 nicht realisierbar ist. Die Einmündung der Heinrich-Heine-Straße wird durch die Nordschranke kritisch gesehen.

Die Antragsteller sehen in der Fertigstellung des ursprünglich geplanten Weges entlang des Grabens einen Vorteil für alle Zeuthener, da damit das Gebiet eine Abrundung erfährt. Ein Weg entlang des Grabens würde die Erlebnisfläche entlang des Selchower Flutgrabens mit dem Wohngebiet Zeuthener Winkel verbinden.

### **Antrag:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen beauftragt den Bürgermeister den Städtebaulichen, Erschließungs- und Grundstücksübertragungsvertrag (Beschlussvorlage BV-044/2023) mit der BBF Projekt GmbH zu § 2 Vertragsgegenstand Absatz (8)

„m) Herrichtung der Alten Poststraße zwischen P&R Güterboden und Einmündung Heinrich-Heine-Straße .... „

### hinsichtlich folgender Änderung zu überprüfen:

m) Errichtung des ursprünglich geplanten Geh- und Radweges an der nördlichen Seite des Flutgrabens im Zeuthener Winkel.

Finanzieller Aufwand: keiner

Michael Wolter  
Fraktionsvorsitzender CDU

Dieter Karczewski  
Fraktionsvorsitzender BfZ